



Studienkommission der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz

## Studienplan des Akademielehrgangs

### Erlebnispädagogik / Outdoor-Training

Verordnung vom 3. Dezember 2001 auf Grund des § 7 des Bundesgesetzes über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für Pädagogische Berufe (Akademien-Studiengesetz 1999 – AStG), BGBl. I Nr. 94/1999.

## Teil A

### Präambel

Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Verordnung erfassen Männer und Frauen gleichermaßen.

### 1. ZIELSETZUNGEN DES AKADEMIELEHRGANGS

Erlebnispädagogik (EP) zählt heute bereits zum Standardrepertoire moderner Bildungseinrichtungen und kann als Qualitätsmerkmal einer zeitgemäßen, pädagogischen Konzeption angesehen werden. Das Spektrum erlebnispädagogischen Lernens reicht von Projekten mit verhaltensschwierigen Jugendlichen bis zum Management-Training. EP will durch handlungsorientierte Lernprozesse Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und sie befähigen, ihre Lebenswelt verantwortlich zu gestalten, indem sie vor konkrete Herausforderungen auf der physischen, psychischen und sozialen Ebene gestellt werden. Die „Natur als Coach“ bietet Distanz zum Alltag und ermöglicht so Reflexion, Querdenken und Hinterfragen. Die höchstmöglichen Sicherheitsstandards und ein zu förderndes bzw. entwickelndes Sicherheitsbewusstsein bei den Teilnehmern für all diese Aktivitäten bieten den Rahmen und die Voraussetzungen für ein spannendes, lustvolles und intensives Erleben während des Lehrgangs und für die Umsetzung in die berufliche Tätigkeit.

### 2. DAUER, GLIEDERUNG UND ANFORDERUNGEN DES STUDIUMS

Der Akademielehrgang „Erlebnispädagogik / Outdoor-Training“ wird in einem 2-Modul-System angeboten. Das Modul 1 im Ausmaß von 12 GWSt. über 2 Semester ist eine praxisnahe Zusatzqualifikation und bietet den TeilnehmerInnen ein erlebnis- und handlungsorientiertes Ausbildungskonzept mit dem Abschluss durch ein Lehrgangszugnis.

Das aufbauende 2. Modul im Ausmaß von 12 GWSt. über zwei weitere Semester vermittelt jenes erlebnispädagogische Handwerkzeug, bei dem der direkte Bezug zum Arbeitsfeld im Profit- und Non-Profit-Bereich im Vordergrund steht (isomorphes Prinzip) und führt zu einem Diplomierungshinweis.

Die beiden Lehrgangs-Module umfassen verpflichtend zu inskribierende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von jeweils 24 Gesamtwochenstunden.

Teile der theoretischen Grundlagen sind konversatorisch zu erarbeiten. Für den aufbauenden Diplom-Lehrgang sind zusätzlich 5 Stunden Supervision bei einem von der ÖVS (Österreichischen Vereinigung für Supervision) anerkannten Supervisor verpflichtend nachzuweisen. Sie dienen der Reflexion der Lernfortschritte. Mit dem Beginn der Planung des Praxis-Projektes für den Diplom-Lehrgang sind im Rahmen der Projektarbeit Lernpartnerschaften

von zwei bis maximal drei Personen zu bilden, um verschiedene Meinungen und Perspektiven auszutauschen und zu diskutieren (Peergroups). Alle Veranstaltungen finden in geblockter Form statt.

Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen, deren Zuordnung zu den vier Studiensemestern sowie erforderliche Beurteilungen und Bewertungen nach dem ECT-System sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

## Modul 1

Bezeichnung der Lehrveranstaltungen	GWSt.	I	II	III	IV	B	EC
Theoretische Grundlagen I	1,5 S (BL)	1,5 S				1,5	1,5
Erlebnispädagogische Methoden und Übungen in- und outdoor	2,5 S (BL)	2,5 S				2,5	2,5
Trainerfunktion und Reflexion	1,5 S (BL)	1,5 S				1,5	1,5
Sicherheitsstandards und Rechtsfragen	0,5 (BL)	0,5 S				0,5	0,5
Land-Art und Naturerfahrungs-Übungen	1,5 S (BL)		1,5 S			1,5	1,5
Soziale und kommunikative Kompetenzen	2 S (BL)		2 S			2	2
Seminar-Design und Anleitung zur Projekterstellung und -präsentation*	2,5 S (BL)		2,5 S			2,5	2,5
Projektarbeit							3
<b>SUMME</b>	<b>12 S</b>	<b>6</b>	<b>6</b>			<b>12</b>	<b>15</b>

## Modul 2

Bezeichnung der Lehrveranstaltungen	GWSt.	I	II	III	IV	B	EC
Theoretische Grundlagen II	1,5 S (BL)			1,5 S		1,5	1,5
Erlebnispädagogische Methoden und Übungen im alpinen Gelände	2,5 S (BL)			1 S	1,5 S	2,5	2,5
Prozessbegleitung und Transfer	2,5S (BL)			1 S	1,5 S	2,5	2,5
Führung und Team-Coaching	1 S (BL)			1 S		1	1
Adventure Trail (Abenteuer-Aktionen: Hochseilgarten und Element Wasser)	1,5 S (BL)			1,5 S		1,5	1,5
Metaphorisches Lernen	0,5 S (BL)				0,5 S	0,5	0,5
Seminar-Design und Anleitung zur Projekterstellung und -präsentation*	2,5 S (BL)				2,5 S	2,5	2,5
Projektarbeit							3
<b>SUMME</b>	<b>12 S</b>			<b>6</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>15</b>

**Legende:**

GWSt.	Gesamtwochenstunden
V, S, Ü:	Vorlesung, Seminar, Übung
I, II, III, IV, V, VI	Semester des Akademielehrganges
B:	Beurteilungen von Lehrveranstaltungen
(BL):	Blockung der Lehrveranstaltung
EC:	Zuordnung von European Credits nach ECTS (European Credit Transfer System)
* Die Anleitung zur Projekterstellung wird in konversatorischer Form abgehalten.	

**3. BILDUNGSZIELE UND BILDUNGSINHALTE DER LEHRVERANSTALTUNGEN****3.1 Theoretische Grundlagen I und II**

- Fundierte fachliche Wissensvermittlung über die Grundlagen der Erlebnispädagogik.
  - Definition, Ziele und Positionsbestimmung der EP
  - Geschichte, methodische Ansätze und Lernmodelle der EP
  - Pädagogische Intentionen (erlebnispädagogische Kurz- und Langzeitprojekte, geschlechtsspezifische Ansätze ...)
  - Settings der EP (Abenteuer Schule, Motivationstraining für Jugendliche, Outdoor-Training in der betrieblichen Praxis → Team-, Personal- und Organisationsentwicklung, Incentive-Tours ...)

**3.2 Erlebnispädagogische Methoden und Übungen in- und outdoor**

- Viele Übungen können sowohl in- als auch outdoor durchgeführt werden (Alternativen bei Schlechtwetter) Der Lebensraum Natur wird zum Erlebnis. Es findet eine bewusste Auseinandersetzung in und mit der Natur statt. Die Möglichkeit, die Natur in den Seminarraum zu holen, wird praktisch erlebt.
  - Leichtes Wandern mit Naturerfahrungs- und Wahrnehmungs-Spielen,
  - Spielgeschichten und Low Elements
  - Kooperations- und Problemlöseaufgaben
  - Kooperative Abenteuerspiele und Interaktionsübungen
  - Initiativübungen und Hüttenspiele

**3.3 Trainerfunktion und Reflexion**

- Intensive Auseinandersetzung mit der Qualifikation, der Rolle und der Aufgabe eines Erlebnispädagogen bzw. Outdoor-Trainers unter Berücksichtigung des persönlichen Kontextes.
  - Anforderungen an Erlebnispädagogen (naturesport-spezifische, pädagogisch-psychologische, methodisch-didaktische Anforderungen)
  - Interventionsmethoden (Aufgaben und konkrete Verhaltensmöglichkeiten ...)
  - Anleitung nach unterschiedlichen Führungsstilen
  - Reflexionsmethoden und -kriterien

**3.4 Sicherheitsstandards und Rechtsfragen**

- Anhand praktischer Beispiele werden Fragen bezüglich „Sicherheit und Recht“ gemeinsam erarbeitet und von Experten beantwortet.
  - Sicherheitsaspekte (technische, emotionale und soziale Sicherheit)
  - Risikooptimierung, Ausrüstung und sicherheitstechnische Praxis (redundantes Prinzip)
  - Wetterkunde
  - Auseinandersetzung und Behandlung straf-, zivil- und versicherungsrechtlicher Fragen
  - Reflexionsmethoden und -kriterien

**3.5 Land Art und Naturerfahrungs-Übungen**

- Kunst und Fantasie aus, in und mit der Natur, eine kreative Form der Naturerfahrung, bietet Chancen, Natur in ihrer Einfachheit und Schönheit auf einem neuen Weg kennen zu lernen. Kreatives Arbeiten besteht aus dem Umgang mit einer Idee, mit Material, mit Raum – zeitlich und örtlich – dem Finden einer Lösung bis zum fertigen, kreativen Produkt. Die Natur und deren Materialien werden in einem neuen Kontext wahrgenommen.

- Voraussetzungen für kreative Prozesse
- Kreativitätstechniken und –strategien
- Kreativer, kunstvoller Umgang mit Naturmaterialien (Stein, Holz ...) im freien Gelände
- „Sculpturing“ (Snow-Art)
- Naturerfahrungs-Übungen

### 3.6 Soziale und kommunikative Kompetenzen

- Gruppendynamisch-interaktionelle Funktionen, die Förderung eines selbstbestimmten Interaktionsverhaltens und die Kenntnisse über die Lebenswelt der Zielgruppe sind wesentliche Kriterien erlebnispädagogischer Maßnahmen.
  - Kommunikation und Kooperation
  - Persönlichkeitsentwicklung
  - Teambuilding
  - Konfliktmanagement
  - Gruppendynamische Prozesse

### 3.7. Seminar-Design und Anleitung zur Projekterstellung und -präsentation

- Voraussetzung für ein professionelles Seminar-Konzept ist, dass Design und Methode des Trainings auf die Eckdaten der Organisation maßgeschneidert werden.
- Bei der Projekt-Beratung besteht die Möglichkeit für selbstorganisiertes Lernen der Studierenden mit hoher Individualisierung in Kleingruppen und Gesprächen mit der Lehrgangsführung in konversatorischer Form. Im Rahmen der Qualitätssicherung besprechen die Studierenden ihre Vorbereitungsarbeiten mit den Lehrgangsführern (Ist-Stand-Kontrolle).
  - Vorbereitung und Durchführung einer kundenorientierten Auftragsklärung
  - Isomorphe Gestaltung von Trainings
  - Selbstorganisiertes Lernen in Peergroups
  - Beratung zur Erstellung wissenschaftlicher Projekte in konversatorischer Form
  - Professionelle Projektpräsentation

### 3.8 Erlebnispädagogische Methoden und Übungen im alpinen Gelände

- Im alpinen Gelände ist die Bereitschaft gefordert, ungewohnte Situation aktiv zu bewältigen (zB Klettern). Die Berücksichtigung der physischen und psychischen Sicherheit der Studenten und ein umweltbewusstes Verhalten sind dabei ein zentrales Thema.
  - Challenge-by-choice-Prinzip (STOPP- und SAKE-Regel)
  - Knotenkunde
  - Klettern (Toprope) und Abseilen am Fels und in der Halle
  - Planen, Organisieren, Durchführen und Evaluieren einer Biwak-Tour
  - Bachbegehung
  - Umweltbewusstsein und Ökologie im alpinen Gelände

### 3.9 Prozessbegleitung und Transfer

- Der Prozess einer erlebnispädagogischen Maßnahme ist mit dem Ende des Trainings nicht zu Ende. Erst der gelungene räumliche und emotionale Wechsel zurück in das gewohnte Umfeld und der Praxis-Transfer der Erkenntnisse in den Alltag der Teilnehmer machen ein Training fruchtbar.
  - Prozessorientiertes Arbeiten in Gruppen und Teams
  - Instrumente zur Teamentwicklung
  - Transfer-Methoden (spezifischer, nicht-spezifischer, isomorpher und metaphorischer Transfer)
  - Modelle zur Transfersicherung (z.B. Zielvereinbarungen)

### 3.10. Führung und Team-Coaching

- Unterschiedliche Führungsstile und Coaching-Techniken werden unter dem Aspekt kompetenter Leitung praktisch erprobt.
  - Teams und Gruppen steuern

- Pacing und Leading
- Leitungsmodelle für Teams und Organisationen
- Reflexion des eigenen Leistungsverhaltens

### 3.11 Adventure-Trail

- Verschiedene Abenteueraktionen stehen zur Auswahl. Der Umgang mit schwierigen, herausfordernden Situationen ist dabei zentrales Thema.
  - Hochseilgarten (Ropes Course)
  - Rafting
  - Kanu
  - Floßbau

### 3.12 Metaphorisches Lernen

- Die Theorie des metaphorischen Lernens hilft durch eigene Erfahrungen und Übungen, sich mit neuen Situationen auseinanderzusetzen. Das handlungsorientierte Ausprobieren von Ideen und die Erfahrungen der eigenen Person stehen dabei im Zentrum.
  - Theorie des metaphorischen Lernens
  - Erarbeitung individueller Ziele und Umsetzung im Erlebnispädagogik-Kontext
  - Entwicklung von Metaphern für persönliche Lebenssituationen

## 4. ZULASSUNGSKRITERIEN (gemäß § 10 Abs. 2 AStG 1999)

Für den Fall, dass die Anzahl der Anmeldungen für diesen Akademielehrgang die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, die eine pädagogische Ausbildung absolvieren oder bereits in pädagogischen Feldern praktisch arbeiten. Über eine Aufnahme entscheiden die Lehrgangs-Koordinatoren nach einem persönlichen Aufnahmegespräch. Über das Zustandekommen des Akademielehrgangs entscheidet der Direktor nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen und bestimmt die Lehrgangskoordinatoren.

## 5. NACHWEIS BESONDERER VORKENNTNISSE BZW. BEDINGUNGEN FÜR DIE ANMELDUNG

Ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme eines Erste-Hilfe-Kurses (mind. 16 Stunden), der zum Zeitpunkt des Lehrgangsabschlusses nicht älter als drei Jahre sein darf, ist für die Zulassung erforderlich.

Die Studierenden sollen über eine gute gesundheitliche und körperliche Verfassung verfügen und die Bereitschaft zur Selbstreflexion mitbringen.

Für die Aufnahme sind notwendig:

1. Verfassen von Bewerbungsunterlagen
2. Persönliches Aufnahmegespräch mit dem vom Direktor bestimmten Lehrgangskoordinator. Die detaillierten Aufnahmepunkte sind der Ausschreibung bzw. dem Anmeldeformular zu entnehmen.

## 6. LEHRGANGSABSCHLUSS BZW. QUALIFIKATIONSBEZEICHNUNG

Nach Abschluss des 1. Moduls des Akademielehrgangs „Erlebnispädagogik (EP)“ wird ein Lehrgangszeugnis über 15 EC-Punkte einschließlich einer Auflistung der Lehrveranstaltungen ausgestellt.

Mit dem Abschluss des 2. Moduls des Akademielehrgangs „Erlebnispädagogik (EP)“ wird ebenfalls ein Lehrgangszeugnis über 15 EC-Punkte einschließlich einer Auflistung der Lehrveranstaltungen ausgestellt. Nach Abschluss beider Module kann als Qualifikationsbezeichnung der Diplomierungshinweis

**„Diplomierte/r Erlebnispädagoge/in“**

geführt werden.

## 7. VERZEICHNIS DER STUDIEN

Der gesamte Studienplan liegt im Büro des Abteilungsleiters für die Studiengänge zur Einsicht auf und kann im Internet unter [www.ph-linz.at](http://www.ph-linz.at) abgerufen werden. Die Lehrveranstaltungen für das jeweilige Semester werden zwei Mal im Studienjahr im Studienführer der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz kundgemacht. Aus diesem Verzeichnis sind Angaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen die Namen der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter

ersichtlich. Angaben über Zeit und Ort der Lehrveranstaltungen sind im Aushang, im Stundenplan-Exemplar der Studierenden sowie im Internet ersichtlich.

## TEIL B

### I. Prüfungsordnung – Besonderer Teil

#### 1. ARTEN DER BEURTEILUNGEN UND PRÜFUNGEN

Folgende Beurteilungs- und Prüfungsarten sind für den Akademielehrgang „Erlebnispädagogik / Outdoor-Training“ vorgesehen:

- Beurteilung von Lehrveranstaltungen
- Dispensprüfungen
- Schriftliche Abschlussarbeit (Projektarbeit)

#### 2. VERPFLICHTENDE BEURTEILUNGEN VON LEHRVERANSTALTUNGEN

Über sämtliche Lehrveranstaltungen des Akademielehrganges sind verpflichtend positive Beurteilungen zu erbringen (siehe Teil A, Punkt 2).

Die Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich an dem unter Teil B/II angeführten allgemeinen Teil der Prüfungsordnung.

#### 3. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNGEN/PRÜFUNGEN

##### Abschlussarbeit (Projektarbeit)

##### Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit für jedes Modul des Akademielehrgangs „Erlebnispädagogik“ ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis dem vom Lehrgangskoordinator festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einem im Akademielehrgang eingesetzten Akademielehrer zu vereinbaren, wobei die Studierenden die Themensteller unter Berücksichtigung der Belastungsgrenzen frei wählen und nach ihren Interessenschwerpunkten ihr Programm als auch den teilnehmenden Personenkreis in Absprache mit dem Themensteller auswählen können.

Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems zu erstellen. In Absprache mit dem/den der Themensteller/inne/n kann die Arbeit teilweise mit anderen als textlichen Informationsträgern verfasst werden.

##### Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller sind dem vom Direktor bestimmten Lehrgangskoordinator bis zu dem von ihm festgelegten und durch Aushang bekannt gemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Der Themensteller ist der Prüfer und beurteilt die Abschlussarbeit.

##### Abgabetermin, Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholungen

Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem Lehrgangskoordinator festgelegten und durch Aushang bekannt gemachten Termin im Prüfungsreferat einzureichen. Der Prüfer erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

Die Beurteilung der Projektarbeiten hat sich daran zu orientieren, ob und inwieweit die dem Ausbildungsziel des Akademielehrganges entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen nachgewiesen werden können. Dabei sind Grundlagenwissen, die Auseinandersetzung mit aktuellen schul- und berufsfeldbezogenen Aspekten sowie die Qualität der Darstellung und Präsentation zu berücksichtigen.

Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens zwei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themen- und Themenstellerwechsel sind zulässig, führen jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen.

## II. PRÜFUNGSORDNUNG – Allgemeiner Teil

### 4. BEURTEILUNGEN VON LEHRVERANSTALTUNGEN (mit Ausnahme der Schul-/Berufspr. Studien)

4.1 Beurteilungen von Lehrveranstaltungen können je nach den Vorgaben der Lehrveranstaltungsleiter durch

- abschließende schriftliche oder mündliche Prüfungen oder
- andere gleichwertige punktuelle Leistungen oder
- aktive Mitwirkung in Form von regelmäßig während der Lehrveranstaltungen zu erbringenden schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen („Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter“)

erworben werden.

Die Lehrveranstaltungsleiter können für Lehrveranstaltungen, die mit Prüfungen oder gleichwertigen punktuellen Leistungen abzuschließen sind, die aktive Mitwirkung als zusätzliche Beurteilungsanforderung vorsehen.

4.2 Beurteiler/Prüfer sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter. Die Studierenden haben sich entsprechend den durch die Lehrveranstaltungsleiter festgesetzten und durch Aushang bekannt gemachten Terminen rechtzeitig zu den vorgesehenen Prüfungen anzumelden.

4.3 Wird eine Prüfung bzw. eine gleichwertige punktuelle Leistung über eine Lehrveranstaltung negativ beurteilt, ist zunächst eine zweimalige Wiederholung möglich. Die dritte und letzte Wiederholung ist in Prüfungsform und kommissionell abzuhalten (Heranziehung eines weiteren Fachprüfers durch den Abteilungsleiter, einstimmige Beschlussfassung über die Benotung). Der Kandidat ist auch berechtigt, die betreffende Lehrveranstaltung neuerlich zu besuchen; dies führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen.

4.4 Wird eine Prüfung über eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter negativ beurteilt, ist eine zweimalige Wiederholung möglich. Der Kandidat ist auch berechtigt, die betreffende Lehrveranstaltung neuerlich zu besuchen; dies führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen.

### 5. BEURTEILUNG VON SCHUL- BZW. BERUFSPRAKTISCHEN STUDIEN

5.1 Berufspraktische Studien werden - sofern sie als im Akademielehrgang vorgesehen sind - als Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter geführt und semesterweise durch den zuständigen Praxisberater in Absprache mit dem Ausbildungslehrer (Besuchsschullehrer) beurteilt.

5.2 Beurteilungen haben nach den Noten der fünfstufigen Notenskala und verbal zu erfolgen und sind ausreichend schriftlich zu dokumentieren.

5.3 Sobald abzusehen ist, dass ein negativer Benotungsvorschlag zu erstaten sein wird, hat der Praxisberater dem zuständigen Lehrgangskordinator darüber Mitteilung zu machen. Der Studierende ist über den Benotungsvorschlag und dessen Grundlagen umgehend nachweislich zu informieren.

5.4 Ein negativ beurteiltes Semester kann einmal wiederholt werden. Werden die Leistungen in der berufspraktischen Ausbildung auch im Wiederholungssemester negativ beurteilt, so gilt das Studium des Akademielehrganges als vorzeitig beendet (§ 16 Abs. 2 Z 7 Akademien-Studiengesetz 1999, BGBl. I Nr. 94/1999).

### 6. DISPENSPRÜFUNGEN

6.1 Dispensprüfungen können Studierende ablegen, die auf Grund bereits erworbener Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen sowohl die Erreichung des Ausbildungszieles als auch die Erfüllung der Beurteilungsanforderungen ohne Besuch der betreffenden Lehrveranstaltung nachzuweisen wünschen.

6.2 Über die Zulassung zu Dispensprüfungen entscheidet auf Antrag der Studierenden der zuständige Abteilungsleiter. Beurteiler/Prüfer sind die vorgesehenen Lehrveranstaltungsleiter.

6.3 Bei negativem Prüfungsergebnis haben die Studierenden die entsprechende Lehrveranstaltung zu besuchen.

### 7. GENERELLE BEURTEILUNGSKRITERIEN SOWIE HERANZIEHUNG DER FÜNFSTUFIGEN NOTENSKALA

7.1 Grundlage für die Beurteilung der Lehrveranstaltungen sind die durch die Lehrveranstaltungsleiter definierten Inhalte und Anforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Inhalte und Anforderungen sind dabei so aufeinander abzustimmen, dass die Bildungsziele der Lehrveranstaltungen erreicht und die Bildungsinhalte vollständig vermittelt werden können.

7.2 Beurteilungsmaßstab für die Dispensprüfungen sind die projektierten und durch die vorgesehenen Lehrveranstaltungsleiter definierten Inhalte und Anforderungen jener Lehrveranstaltungen, über die eine Dispensprüfung abgelegt werden soll.

7.3 Die Beurteilung der Projektarbeiten hat sich daran zu orientieren, ob und inwieweit die dem Ausbildungsziel des Akademielehrganges entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen nachgewiesen werden können. Dabei sind fachspezifisches Grundlagenwissen, die Auseinandersetzung mit aktuellen schul- und berufsfeldbezogenen Aspekten sowie die Qualität der mündlichen und schriftlichen Präsentation zu berücksichtigen. Maßstab der Beurteilung sind die Anforderungen der Bildungsziele und Bildungsinhalte der Lehrveranstaltungen in ihrer Zusammenschau, ihren wechselseitigen Bezügen und in ihrer Einbettung in eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Berufsbildung auf Hochschulniveau.

7.4 Für alle Beurteilungen/Prüfungen sind die Noten der fünfstufigen Notenskala heranzuziehen. Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

## 8. VERPFLICHTUNG DER BEURTEILER ZUR ZEITGERECHTEN BEKANNTGABE VON BEURTEILUNGSFORM UND BEURTEILUNGSKRITERIEN

8.1 Die Leiter der Lehrveranstaltungen haben die Inhalte und Ziele, die Beurteilungsform, die Beurteilungsanforderungen und die Beurteilungskriterien zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Anlässlich dieser Information ist auch auf die Möglichkeit der Ablegung von Dispensprüfungen hinzuweisen.

8.2 Hinsichtlich der Klausurarbeit, der Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung trifft die Verpflichtung zur zeitgerechten Bekanntgabe von Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien die in den einschlägigen Lehrveranstaltungen des Akademielehrganges eingesetzten Lehrkräfte.

## 9. ÖFFENTLICHKEIT MÜNDLICHER PRÜFUNGEN

9.1 Alle mündlichen Prüfungen sind öffentlich. Der Zutritt kann jedoch auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen beschränkt werden. Darüber hinaus hat der Prüfer bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission das Recht, Zuhörer von der Prüfung auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

## 10. ANRECHNUNG VON PRÜFUNGSANTRITTEN

10.1 Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung,
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel,
- der ungerechtfertigte Rücktritt von einer Prüfung (Studierende erscheinen ohne ausreichende Hinderungsgründe nicht zu einer Prüfung oder treten vor oder während der Prüfung zurück, ohne an ihrer Fortsetzung gehindert zu sein).

10.2 Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist der gerechtfertigte Rücktritt von einer Prüfung nicht anzurechnen (Studierende erscheinen durch unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse nicht zu einer Prüfung, treten infolge solcher Ereignisse vor oder während der Prüfung zurück oder melden sich rechtzeitig von der Prüfung ab).

10.3 Die Bestimmungen der Punkte 10.1 und 10.2 sind auf gleichwertige punktuelle Leistungen der Studierenden sinngemäß anzuwenden.

## 11. EINSICHTSRECHT DER STUDIERENDEN

Den Studierenden ist auf ihr Ansuchen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind auch berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen. Von diesem Einsichtsrecht sind jene Teile der Beurteilungsunterlagen ausgenommen, deren Einsichtnahme eine Schädigung berechtigter Interessen dritter Personen herbeiführen würde.

## TEIL C

### INKRAFTTRETEN

Dieser Studienplan tritt ab dem Sommersemester 2002 für alle Neuinskribierenden in Kraft.

## QUALIFIKATIONSPROFIL

### 1. Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze der §§ 5 und 6 AStG durch den Studienplan:

Der Akademielehrgang dient der wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Berufsbildung auf Hochschulniveau in pädagogischen und sozialen Berufsfeldern im Profit- und Non-Profit-Bereich.

Durch den Akademielehrgang „Erlebnispädagogik - Outdoortraining“ werden die folgenden Grundsätze besonders gefördert:

- die Lernfreiheit,
- die Wert- und Sinnorientierung,
- die Stärkung sozialer Kompetenz durch geeignete Formen des Unterrichtes,
- die Praxisorientierung der Studien insbesondere unter Einbeziehung von Berufserfahrungen der Studierenden sowie von in einem Dienstverhältnis stehenden Lehrern,
- die Gleichbehandlung von Frauen und Männern,
- die soziale Chancengleichheit,

Bei der Gestaltung des Studienangebotes werden speziell die besondere Situation berufstätiger Studierender und deren Berufserfahrungen berücksichtigt.

### 2. Angaben zu Schwerpunktsetzungen:

Beim didaktischen Rahmen-Konzept des Lehrgangs handelt es sich um ein integrierend-prozessorientiertes Curriculum, in dem die einzelnen Studienbereiche im Hinblick auf die generelle Zielsetzung miteinander verbunden werden. Die Entwicklung der speziellen Kompetenzen der Lehrgangs-Teilnehmer werden in einem prozessorientierten Ausbildungskonzept, in welchem die Gruppe selbst mit ihren Ressourcen (d.h. Kursleitung, Gast-Referenten und Studenten mit ihren Kenntnissen, Erfahrungen, Praxissituationen) zum Medium des Lernens wird, erleb- und erlernbar gemacht. Neben dem organisatorisch-technischen Know-how sind es vor allem die Kompetenzen und Fähigkeiten in den Bereichen der Persönlichkeit, der Führung, der Gruppendynamik und der Programmgestaltung, die erweitert, trainiert und gestärkt werden. Dazu eignet sich ganzheitliches Erfahrungslernen in einer Gruppe als Lerngemeinschaft. Das didaktische Konzept ist somit selbst erlebnispädagogisch ausgerichtet.

- die Lerninhalte werden so vermittelt, dass Kopf, Herz und Hand gleichermaßen zum Einsatz kommen. Aktion und Reflexion wechseln einander ab ⇒ ganzheitliches Lernen auf verschiedenen Persönlichkeitsebenen.
- die Natur, die gleichzeitig Seminarraum und Trainingsmedium ist, bietet eine Vielzahl von Erfahrungen, die für viele Studenten weit außerhalb des Gewohnten, des Alltäglichen liegen.
- die Studenten geben durch die erlebnispädagogischen Übungen oftmals gewohnte Wege auf, lassen sich auf Neues ein, akzeptieren Veränderungen als Herausforderung und Chance, erweitern die eigenen Grenzen und kommen so von einer Komfort- in eine Wachstumszone.
- die Erfahrungen und Erlebnisse, die während erlebnispädagogischer Maßnahmen gemacht werden, sind in der Regel äußerst nachhaltig und hinterlassen einen langfristigen Eindruck.

### 3. Qualifikationen und berufliche Anwendungsbereiche:

Outdoor-Trainings sind in und werden immer stärker nachgefragt. Der Markt verlangt nach hoch qualifizierten Instruktoren und Trainern, die mit erlebnisorientierten Methoden professionell arbeiten können. Professionalität bedeutet psychische und physische Sicherheit auf der einen Seite und perfekte Methodik der Einleitung, Durchführung und Analyse der Übung auf der anderen Seite. Der Lehrgang Erlebnispädagogik (2-Modul-System) vermittelt praktische Kompetenz und theoretisches Wissen, sodass die Absolventen zur Planung und Leitung erlebnispädagogischer Trainings befähigt werden. Die beiden Lehrgänge befähigen zur verantwortlichen Leitung von erlebnispädagogischen Maßnahmen in den jeweiligen Arbeitsfeldern der schulischen und außerschulischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie der Organisation, Durchführung und der anschließenden Begleitung (Coaching) von Wirtschafts-Trainings.

### 4. Vergleich mit Studienplänen gleichartiger Studienangebote an anderen Akademien und Bildungsinstitutionen:

Erlebnispädagogische Lehrgänge werden in Österreich vor allem von Vereinen und Institutionen am freien Markt angeboten. Die Lehrplaninhalte und Studienbereiche der beiden Module haben ein vordergründiges Ziel: Eine profunde, qualitätsvolle Ausbildung zu bieten, die den Marktanforderungen im schulischen, im außerschulischen im sozialpädagogischen und im Unternehmens-Bereich gerecht wird. Die Absolventen erhalten durch der Diplomierungshinweis „Diplomierter Erlebnispädagoge“ eine offizielle, anerkannte Zertifizierung ihrer Ausbildung.

### 5. Nachweis der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Studienplanes:

Dieser Akademielehrgang wird auch im Programm der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz angeboten.

### 6. Anhörungsverfahren

#### 6.1 Dauer:

Das Anhörungsverfahren dauert 6 Wochen.

#### 6.2 Eingebundene Institutionen und Personen:

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Landesschulrat für Oberösterreich
- Schulamt der Diözese Linz
- Pädagogische Akademie des Bundes in Linz
- Religionspädagogische Akademie der Diözese Linz
- Berufspädagogische Akademie des Bundes in Linz
- Pädagogisches Institut des Bundes in Linz
- Religionspädagogisches Institut der Diözese Linz

# RESSOURCENPLANUNG

## Modul 1

Bezeichnung der Lehrveranstaltungen	GWSt.	Wertigkeit
Theoretische Grundlagen I	1,5	I
Erlebnispädagogische Methoden und Übungen im alpinen Gelände	2,5	III
Prozessbegleitung und Transfer	2	II
Führung und Team-Coaching	1	II
Adventure Trail (Abenteuer-Aktionen: Hochseilgarten und Element Wasser)	1,5	III
Metaphorisches Lernen	0,5	II
Seminar-Design und Anleitung zur Projekterstellung*	2,5	III
<b>SUMME</b>	<b>12</b>	

Legende: GWSt. Gesamtwochenstunde(n)

## Modul 2

Bezeichnung der Lehrveranstaltungen	GWSt.	Veranstaltungs- formen	Wertigkeit
Theoretische Grundlagen II	1,5	1,5 S	II
Erlebnispädagogische Methoden und Übungen im alpinen Gelände	2,5	2,5 S	III
Prozessbegleitung und Transfer	2	2 S	II
Führung und Team-Coaching	1	1 S	II
Adventure Trail (Abenteuer-Aktionen: Hochseilgarten und Element Wasser)	1,5	1,5 S	III
Metaphorisches Lernen	0,5	0,5 S	II
Seminar-Design und Anleitung zur Projekterstellung und - präsentation*	2,5	2,5 S	III
<b>SUMME</b>	<b>12</b>	<b>12 S</b>	

Legende: GWSt. Gesamtwochenstunde(n)